
Schöppingen, 09. Juli 2020

Nr. 18/2020

Datum	Inhalt	Seite
07.07.2020	Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 14. Juli 2020 bis 14. August 2020 - jeweils einschließlich -	2 - 3

Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 14. Juli 2020 bis 14. August 2020 - jeweils einschließlich -

I. Aufstellungsbeschluss

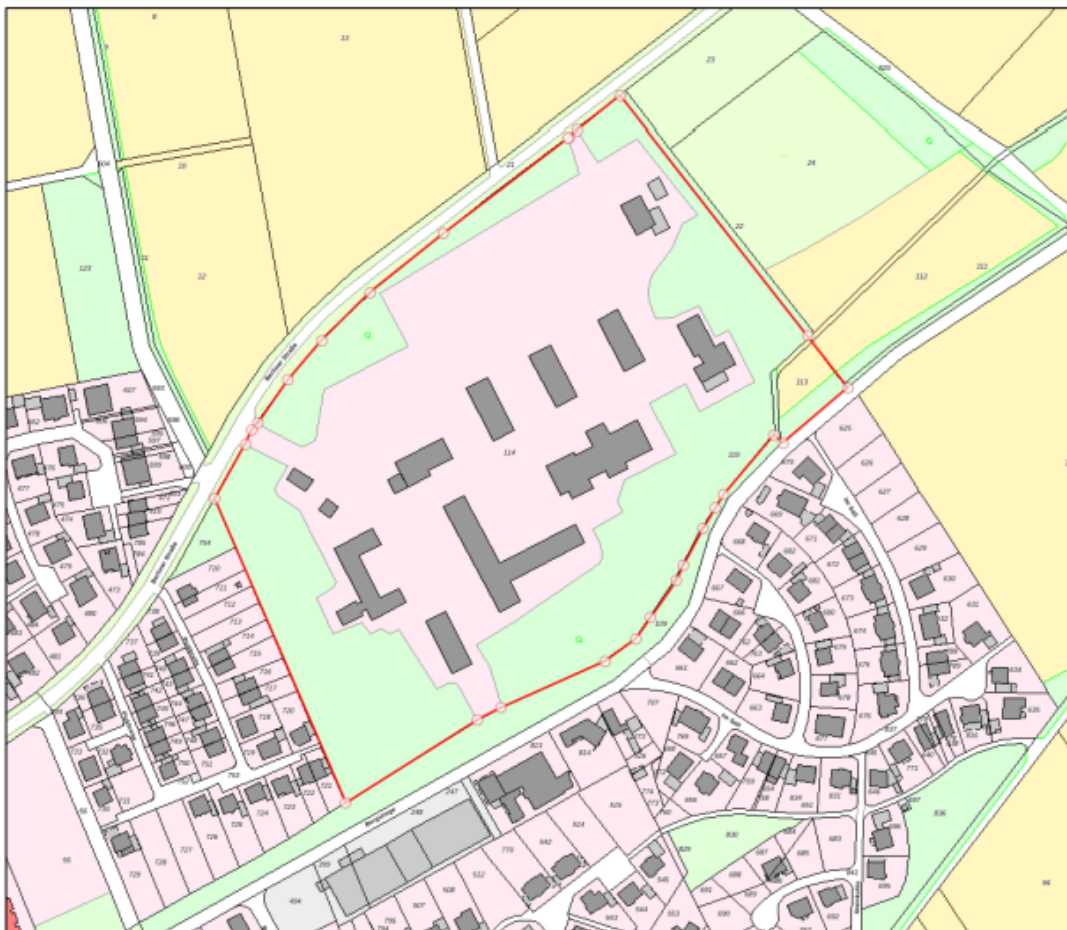
Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **27.05.2019** gem. § 2 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (*BGBI. I S. 3634*) zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem ehemaligen Kasernengelände im nordöstlichen Siedlungsbereich des Ortsteiles Schöppingen den Beschluss zur Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes mit der lfd. Nr. 43 und der Bezeichnung „Ehemalige Kasernenanlage“ gefasst.

Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Schöppingen und umfasst die Flurstücke 114 und 113 der Flur 6, Gemarkung Schöppingen-Stadt. Hierbei umfasst das Flurstück 114 das eigentliche Kasernenareal mit einer Fläche von 77.874 m². Das im Südosten gelegene Flurstück 113 mit einer Größe von 1.476 m² wurde in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Damit hat das Plangebiet insgesamt eine Größe von rund 7,9 Hektar.

Zur Sicherung der Planung und Lösung der Herausforderungen wird das Plangebiet wie folgt begrenzt:

- im **Norden** durch die Berliner Straße (*Flurstück 21*),
- im **Osten** durch die linearen Gehölzstrukturen des Flurstücks 114 und in südlicher Verlängerung durch die östliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 113,
- im **Süden** wird das Plangebiet durch das Flurstück 110 (*Bestandteil des südlich verlaufenden Waldsaums und Gewässergrabens*) und die Straße Bergstiege (*Flurstück 109*)
- sowie im **Westen** durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Straße Pickbreite.

Der Geltungsbereich ist auch der nachfolgend abgedruckten Übersicht zu entnehmen.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Bürgerbeteiligung

Gemäß § 3 (1) BauGB hat die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung öffentlich darzulegen. Sie hat allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung zu geben. Für eine solche Erörterung kann der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ ab dem 09.07.2020 auf der Internetseite der Gemeinde Schöppingen (www.schoeppingen.de) ⇒ **Bauen & Wirtschaft** ⇒ **Aktuelle Bauleitplanung** ⇒ **Unterlagen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“** gem. § 3 Abs. 1 BauGB,

Link: <https://www.schoeppingen.de/bauen-wirtschaft/aktuelle-bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Diese Veröffentlichung im Internet ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (*Planungssicherungsgesetz – PlanSiG*) die frühzeitige Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 43 „Ehemalige Kasernenanlage“ zum Zweck der Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

Neben der Veröffentlichung im Internet können die veröffentlichten Unterlagen in der Zeit vom 14.07. - 14.08.2020 auch im Rathaus der Gemeinde Schöppingen, Amtsstraße 2, 48624 Schöppingen während der allgemeinen Dienststunden nach Vereinbarung eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 *PlanSiG*).

Hierbei ist zu beachten, dass das Rathaus der Gemeinde Schöppingen aufgrund der COVID-19-Pandemie derzeit nur nach vorheriger Terminabsprache für Besucher geöffnet ist, sodass für die Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Eine Terminvereinbarung ist bei der Gemeinde Schöppingen unter Tel.: 0 25 55 / 88-29 oder -30 möglich. Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Besucherinnen und Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und das Rathaus möglichst nur alleine aufzusuchen.

Der Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird hiermit gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, 07.07.2020

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister